



GEMEINDE LANGKAMPFEN BEZRIK KUFSTEIN / TIROL

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Langkampfen hat in seiner Sitzung vom 11. Juni 2015 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, den Entwurf der ersten Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Langkampfen während sechs Wochen, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Langkampfen aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a Abs. 2 TROG 2011 hat die Gemeinde Langkampfen spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat gemäß § 31a Abs. 1 TROG 2011 für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 10.12.2012 hat der Gemeinderat der Gemeinde Langkampfen um Fristerstreckung zur Fortschreibung des ÖRK – Langkampfen angesucht.

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 02.04.2013 wurde dieser Erstreckung bis zum 19. Februar 2015 die Zustimmung erteilt.

Der vom Raumplaner Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeitete Entwurf, Zl. FF 041/13 vom 05.05.2015 enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte:

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Langkampfen, insbesondere der für Baulandumwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenen Bereich des Gemeindegebietes.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP):

Die 6-wöchige Auflage erfolgt

vom 17. Juni 2015 bis einschließlich 29. Juli 2015

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr von Montag bis Freitag von 7:30 – 12:00 Uhr sowie am Freitag von 13:00 – 17:00 Uhr und nach terminlicher Vereinbarung im Gemeindeamt Langkampfen zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter www.langkampfen.at einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP):

Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist, eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Angeschlagen am: 16.06.2015 Abzunehmen am: 07.08.2015

Der Bürgermeister der Gemeinde Langkampfen



Andreas Ehrenstrasser